Wer gewinnt bei der Steinhoff-Sanierung?

Der globale Vergleichsvorschlag des in Ungnade gefallenen Konzerns steht auf der Kippe, da die Kläger vor Gericht darüber streiten, ob er fair oder legal ist

Konkurrierende Kläger und der von Betrug geplagte Steinhoff-Konzern liefern sich ein milliardenschweres Spiel, bei dem es darum geht, wer wie viel zurückerhält - oder ob das Unternehmen, das von seinem CEO Markus Jooste in den weltweiten Ruin getrieben wurde, ganz zusammenbricht.

Steinhoff hat mehr als ein Jahr damit verbracht, einen Deal auszuhandeln, der es dem Unternehmen erlaubt, die Forderungen aus dem riesigen Betrug zu begleichen, der angeblich von Jooste inszeniert wurde und bei dem ein "fiktiver Gewinn" von 106 Milliarden Rupien durch die Konten geschleust wurde.

Sollte es grünes Licht geben, würde der Deal Steinhoff erlauben, Forderungen im Wert von fast 10 Milliarden Dollar zu einem deutlich reduzierten Satz zu begleichen, was dem Möbelmulti erlauben würde, sich aus den Schwierigkeiten herauszuwinden.

Doch der Streit dreht sich nun um die völlig unterschiedlichen Bedingungen, die den beiden Klassen von Investoren angeboten werden, die nach Joostes Rücktritt im Dezember 2017, der einen Kurssturz der Steinhoff-Aktie um 95% auslöste, horrende Verluste erlitten haben.

Steinhoff hat vorgeschlagen, relativ kleine Beträge an die "Market Purchase Claimants" zu zahlen - darunter Vermögensverwalter wie Coronation und Allan Gray, die die Renten der Anleger in Steinhoff investiert haben - und weitaus größere Beträge an die "Contractual Claimants", die zwischen dem Drei- und 15-fachen Betrag erhalten sollen.

Bei diesen vertraglichen Anspruchstellern handelt es sich hauptsächlich um sehr wohlhabende Personen, die direkt mit Steinhoff Aktienkaufverträge abgeschlossen haben - insbesondere der ehemalige Steinhoff-Vorsitzende Christo Wiese und der ehemalige FirstRand-Gründer GT Ferreira sowie die Manager von Pepkor.

Da es sich bei den Klägern des Marktkaufs größtenteils um Pensionsfonds handelt, bedeutet dies, dass die Rentner letztendlich die Hauptlast der "Doppelmoral" tragen werden, so zwei juristische Anfechtungen des Vergleichsabkommens.

Die Einsätze sind hoch.

Wenn keine Einigung erzielt wird, wird Steinhoff wahrscheinlich liquidiert, und viele Kläger würden so gut wie nichts erhalten.

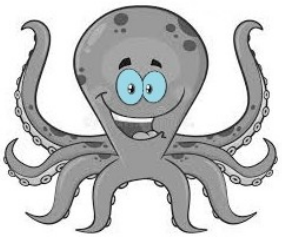

Das ist ein starker Anreiz, der Dutzende von Parteien an den Verhandlungstisch gebracht hat. Aber zwei Hauptgruppen von Klägern haben nun rechtliche Angriffe auf den Vergleichsplan gestartet, der gemäß Abschnitt 155 des Companies Act von einem Gericht genehmigt werden müsste.

Die beiden Kläger sind Hamilton, die die Ansprüche einer Reihe von Kleinanlegern, Vermögensverwaltern und Pensionsfonds vertritt, und Conservatorium, das eine Reihe von Banken vertritt, die mit Wiese verbundenen Unternehmen Geld geliehen haben, um mehr Steinhoff-Aktien im Jahr 2016 zu kaufen, und nun mit ihm im Streit liegen.

Hamilton und Conservatorium sind Unternehmen, die Rechtsstreitigkeiten aus Profitgründen führen und einen Teil der erzielten Erlöse einbehalten werden.

Beide haben direkte Ansprüche gegen Steinhoff erhoben, aber beide haben auch interveniert, um verschiedene Aspekte des vorgeschlagenen Vergleichs anzufechten, basierend auf angeblichen Ungereimtheiten in der Art und Weise, wie Steinhoff ihn aufgesetzt hat.

Die Behandlung von Wiese durch Steinhoff steht im Mittelpunkt dieser beiden Gerichtsverfahren.

Wiese: "Ich werde nicht ungerechtfertigt begünstigt

Es lohnt sich, an die Rolle von Wiese in diesem Drama zu erinnern. Wiese, der mit einem geschätzten Vermögen von R9,8 Mrd. immer noch zu den reichsten Männern Südafrikas gehört, war der größte Verlierer des Steinhoff-Zusammenbruchs. Über verschiedene familienkontrollierte Unternehmen (u.a. Titan, Thibault und Wiesfam) war er im Dezember 2017 der größte Einzelaktionär des Unternehmens und hielt rund 21% der Aktien.

Er war bereits seit 2012 Steinhoff-Aktionär, als er das Weingut Lanzerac an ein Konsortium unter der Führung von Jooste im Gegenzug für Steinhoff-Aktien verkaufte.

Dann, im Jahr 2014, verkaufte Wiese den Einzelhandelsriesen Pepkor an Steinhoff in einer aktienbasierten Transaktion im Wert von R63 Mrd. - zu dieser Zeit der größte Unternehmensdeal in der Geschichte der SA.

Doch als die Steinhoff-Aktien zusammenbrachen, verschwand auch ein großer Teil von Wieses Vermögen. Daraufhin reichte er eine Klage in Höhe von 59 Milliarden Rupien gegen Steinhoff ein, mit dem Argument, er sei getäuscht worden, in ein Unternehmen zu investieren, das er für solide hielt, das aber in Wirklichkeit aufgrund des immensen Betrugs, der angeblich von Jooste inszeniert wurde, weit weniger wert war.

Obwohl Wiese eindeutig einen großen Schaden erlitten hat, gibt es zusätzliche Nuancen in dieser Geschichte, die eine genauere Betrachtung erfordern, wenn es um Wiese geht.

Zunächst einmal hatte Wiese bei Steinhoff einen Sitz in der ersten Reihe, der ihm einen größeren Zugang als anderen Investoren verschaffte - und eine größere Verantwortung.

Er war nicht nur von März 2013 bis Mai 2016 Direktor von Steinhoff, sondern wurde kurz vor dem Börsengang im Dezember 2015 auch noch Mitglied des Aufsichtsrates.

Sein Sohn, Jacob, war ebenfalls Direktor.

Die deutsche Börsennotierung erlaubte den Aktionären der SA-Gesellschaft, ihre Aktien in eine Offshore-Gesellschaft zu tauschen. Dies erlaubte Wiese (neben anderen Investoren), einen

Großteil seines Vermögens ins Ausland zu verlagern.

Dann, von Mai 2016 bis zum 15. Dezember 2017, übernahm Wiese zusätzliche Verantwortung, als er zum Vorsitzenden des Steinhoff-Aufsichtsrats ernannt wurde.

Pensionsfonds, die jetzt erkennen, dass sie wahrscheinlich weniger als Wiese in der "Einigung" bekommen werden, könnten argumentieren, dass die Tatsache, dass Wiese ein Direktor und Vorsitzender war, bedeutet, dass er zumindest eine gewisse Verantwortung für die Versäumnisse der Aufsicht während der Zeit tragen sollte, in der Jooste den Betrug konstruiert haben soll.

Warum sollte Wiese angesichts dieser Aufsichtsfunktion nun mehr profitieren als der durchschnittliche Investor, dessen Interessen er scheinbar nicht geschützt hatte?

In seiner Antwort auf schriftliche Fragen sagt Wiese, Steinhoff habe deutlich gemacht, dass es nach der forensischen Untersuchung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC keine Grundlage für die Behauptung gebe, dass weder er noch sein Sohn Jacob als Geschäftsführer gegen die gebotene treuhänderische Sorgfalt verstoßen hätten.

"Christo Wiese und die Wiese Group sind genauso Opfer des von Steinhoff begangenen Betrugs wie jeder andere, einschließlich der Marktkauf-Kläger", sagt er.

Wiese sagt weiter, dass es unangebracht sei, vorzuschlagen, dass der globale Vergleich sich auf Hamilton oder irgendeinen anderen Kläger stützen sollte, anstatt auf "rechtliche Prinzipien und nachweisbare Fakten".

"Der Großteil des gegenwärtigen Wertes der Steinhoff-Gruppe stammt aus Vermögenswerten, die die Wiese-Gruppe im Tausch gegen Steinhoff-Aktien eingebracht hat. Was auch immer die Wiese Group durch den Vergleich zurückerhält, stammt erstens größtenteils aus den Vermögenswerten, die sie an Steinhoff verkauft hat, und ist zweitens weit weniger als der ursprünglich eingebrachte Wert ...

"Ich habe 50 Jahre damit verbracht, Pepkor aufzubauen und habe das gesamte Vermögen (ursprünglich R35 Mrd., jetzt wesentlich mehr wert) durch den Steinhoff-Betrug verloren. Irgendwie und unerklärlicherweise wird behauptet, dass die Wiese Group einen unfairen Vorteil erhält, indem sie einen kleinen Prozentsatz ihres Verlustes zurückerhält."

Es ist 'unfair', sagen Pensionsfondsmanager

Hamilton, die eine große Gruppe von Marktkaufklägern vertritt - darunter Vermögensverwalter wie Coronation, Allan Gray, Sanlam und Old Mutual - hat eine Forderung von R14 Milliarden gegen Steinhoff.

Aber Steinhoffs globaler Vergleichsvorschlag bietet ihnen 5c für jeden R1, den sie fordern.

Daher hat Hamilton nun den Western Cape High Court gebeten, den Vergleich für ungesetzlich zu erklären, da er "unfair und ungerecht" sei und nicht den Anforderungen von Abschnitt 155 des Companies Act entspreche.

In den Gerichtspapieren argumentiert Hamilton, dass der Vergleich eine ausgewählte Gruppe von Gläubigern unangemessen bevorzugt - im Wesentlichen bestimmte gut vernetzte Geschäftsleute wie Wiese, die große Aktienkauf- oder Tauschverträge direkt mit Steinhoff abgeschlossen haben.

Sie sagen, dass diese Gruppe, die vertraglichen Kläger, keine "Klasse" von Gläubigern darstellen, wie es das Gesetz vorsieht, die von anderen zum Zwecke eines separaten (und besseren) Angebots unterschieden werden kann.

Andere Steinhoff-Kläger stimmen dem zu.

Einer von ihnen, Trevo Capital, hat beantragt, sich Hamiltons Anfechtung anzuschließen und führt ein ähnliches Argument an. Es sagt:

"Der [Steinhoff]-Vorschlag ... trägt die Merkmale eines ungleichen, ungerechten Arrangements, das unausweichlich von nicht offengelegten, vorher existierenden Deals mit einigen Parteien geprägt ist und mit anderen nicht. Der Vorschlag behandelt nicht alle gleichartigen Fälle gleich, sondern begünstigt stattdessen bestimmte Gläubiger auf Kosten anderer, was gegen Gerechtigkeit, Billigkeit und Geschäftsmoral verstößt."

Trevo sagt, dass Steinhoff durch die "sorgfältige Gestaltung der Klassen und die Differenzierung der vorgeschlagenen Dividenden" eine "einseitige, quasi-richterliche Rolle übernommen hat, die es missbraucht hat", um seiner Agenda einer taktischen Klassifizierung von Forderungen zu dienen, um den Erfolg des Vorschlags sicherzustellen.

Dies benachteilige Trevo und andere "Markt-Kauf-Antragsteller". Es sagt, dass alle registrierten Kläger - ob die wohlhabenderen "vertraglichen Kläger" oder die Vermögensverwalter - eine Chance erhalten sollten, sich Hamiltons Klage anzuschließen.

Dies deutet darauf hin, dass, so sehr Steinhoff auch darauf drängt, dass der Deal eher früher als später zustande kommt, der Fall wahrscheinlich nicht so eindeutig ist, wie er gerne glauben würde.

Wenn es den Anschein hat, dass Investoren, die Aktien auf dem freien Markt gekauft haben, den Kürzeren ziehen, könnte es tatsächlich noch diskriminierender sein, als es scheint.

Steinhoff scheint eine zweistufige Differenzierung in Bezug auf diese Marktkauf-Anspruchsteller angewandt zu haben.

Die Verluste von Vertragsklägern, wie Wiese und Ferreira, werden nach einer recht einfachen Formel berechnet, die sich aus dem gezahlten Kaufpreis pro Aktie, abzüglich der erhaltenen Vorteile (wie Dividenden), abzüglich eines Mindestpreises (nach dem Crash), multipliziert mit der Anzahl der Aktien, zusammensetzt.

Im krassen Gegensatz dazu werden die Verluste der Marktkauf-Kläger anders behandelt.

Zunächst wurde ein Sachverständiger hinzugezogen, der rückwirkend bewertete, welcher Anteil des Steinhoff-Aktienkurses in einem bestimmten Datumsbereich aufgrund des Betrugs falsch war.

Dies lieferte eine "Preisinflationszahl", die auf der geschätzten Auswirkung des Steinhoff-Betrugs (oder der "angeblichen Falschdarstellungen") zu einem bestimmten Datum basierte, als diese Marktkauf-Kläger ihre Steinhoff-Aktien kauften.

Es ist vorhersehbar, dass diese Methode eine weitaus niedrigere Zahl liefert als die, die für die vertraglichen Kläger verwendet wurde.

So beläuft sich zum Beispiel eine Forderung von Wieses Firma Thibault auf R31,8 Mrd., wenn man

die vertragliche Formel anwendet. Hätte Steinhoff stattdessen die Marktkaufformel angewandt, wäre die Forderung nur etwa halb so hoch (R15,4 Mrd.).

Das ist der erste Schritt.

Als nächstes wird eine unterschiedliche "Rückgewinnungsrate" auf die beiden Klassen von Ansprüchen angewandt.

Die vertraglichen Kläger, mit Ausnahme der Wiese-verbundenen Unternehmen, erhalten eine Rückforderungsrate von 29,3%. (Die vertraglichen Ansprüche von Wiese sollen mit 18,7% abgewickelt werden. Wir erklären, warum, später in dieser Geschichte.)

Die Forderungen aus dem Marktkauf sollen jedoch nur zu 5% abgewickelt werden.

Eine künstliche Unterscheidung

Die drängendste Frage für die Pensionsfonds ist: Warum sollten sie aufgrund dieser künstlichen Unterscheidung weniger bekommen, wenn sie doch alle Aktien von Steinhoff besaßen und alle gleichermaßen betrogen wurden?

Steinhoff rechtfertigt den Unterschied damit, dass der "juristische Fall" für die Marktkauf-Kläger viel schwächer ist. Sie berufen sich insbesondere auf ein Urteil des Richters David Unterhalter aus dem vergangenen Juni in der Sammelklage De Bruyn gegen Steinhoff.

Dort hatte eine Gruppe von Steinhoff-Aktionären, vertreten durch die Rentnerin Dorothea de Bruyn, eine Klage gegen Steinhoff wegen Fahrlässigkeit eingereicht.

Unterhalter wies die Klage ab. Er entschied, dass Aktionäre nach SA-Recht keinen Anspruch gegen ein Unternehmen für einen durch Fahrlässigkeit verursachten Schaden haben. Nur Aktionäre, denen das Unternehmen oder die Direktoren eine direkte Sorgfaltspflicht schuldeten (wie die, die von den vertraglichen Klägern festgestellt wurde), könnten Schadensersatz verlangen.

Steinhoff sagt: "Die Differenzierung der vorgeschlagenen Entschädigungen zwischen Marktkaufklägern und vertraglichen Klägern spiegelt diese wesentlichen rechtlichen Unsicherheiten und das wesentliche Prozessrisiko wider, das die Marktkaufklagen betrifft."

Hamilton weist dies zurück. Sie entgegnet, dass ihr Fall auf den betrügerischen Handlungen von Steinhoff und seinen ehemaligen Geschäftsführern beruht, was eine gesetzliche Haftung in einer Weise auslöst, wie es bei bloßer Fahrlässigkeit nicht der Fall ist.

Auf diese Weise, so Hamilton, unterscheide sich der Fall rechtlich vom Fall De Bruyn.

Hamilton weist auf die Ungereimtheit hin, dass Steinhoff zuerst argumentiert, dass die Marktkauf-Kläger in Wirklichkeit gar keinen gültigen Fall haben - und dann "aus reiner Vorsicht" Milliarden für ihre Ansprüche beiseite legt.

Bemerkenswerterweise hat Deloitte - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die jahrelang die roten Fahnen bei Steinhoff übersehen hat - den gegenteiligen Standpunkt zu Steinhoff eingenommen.

Deloitte hat eine Vergleichsspende angeboten, die davon ausgeht, dass ein viel größerer Teil des Beitrages auf die Marktkaufansprüche als auf die vertraglichen Ansprüche verteilt wird: 55 Mio. € zur Verteilung an die Marktkaufkläger und 15 Mio. € zur Verteilung an "einige vertragliche Kläger".

Als der FM diese Woche in Druck ging, erzielten eine Reihe von Versicherern (die für Auszahlungen der Directors-and-Officers-Versicherung hätten haftbar gemacht werden können) ebenfalls einen Vergleich mit Steinhoff und trugen einen ähnlichen Betrag zum "Vergleichstopf" bei, der sich auf insgesamt 943 Millionen Euro beläuft.

Aber die Versicherer haben auch zugestimmt, 55,5 Mio. € an die Marktkaufkläger zu zahlen, und nur 15 Mio. € an die "vertraglichen Kläger" - und Wiese wird davon nichts bekommen.

Das deutet darauf hin, dass Deloitte und die Versicherer ihre mögliche Haftung gegenüber den gewöhnlichen Marktkauf-Aktionären selbst eingeschätzt haben könnten. Der Vergleich der beiden ist nämlich davon abhängig, dass alle Begünstigten auf weitere rechtliche Ansprüche gegen sie verzichten.

Vorgewarnt ist vorgewarnt

Eine andere Frage ist, warum die "vertraglichen Kläger", typischerweise gut vernetzte und erfahrene Geschäftsleute, nicht einem höheren Sorgfaltsmaßstab unterworfen werden sollten als die Marktkauf-Kläger.

Alle diese Geschäftsleute setzten einen beträchtlichen Teil ihres persönlichen Vermögens ein und hatten im Vergleich zum durchschnittlichen Kleinanleger einen besseren Zugang zu Informationen über Steinhoff, sowohl formell als auch informell - dennoch werden sie jetzt besser behandelt, nachdem sie sich die Finger verbrannt haben.

Im Fall Wiese ist die Situation noch akuter. Bereits im Dezember 2009 hat der ehemalige Brait-Analyst Craig Butters eine 40-seitige Präsentation für Wiese erstellt, in der er ihn vor einem Investment in Steinhoff warnte.

Die Folien enthielten Formulierungen wie "undurchsichtige Geschäfte", "Steuerrisiko", "schwache Bilanz", "schlechte Offenlegung", "signifikante Transaktionen mit unbekannten privaten Unternehmen" und "extrem schlechte" Qualität der Erträge.

Das Bild, das sich bot, war das eines ernsthaft wackeligen Unternehmens, das möglicherweise die Bücher frisiert hatte.

Trotzdem investierte Wiese und argumentierte, dass "Butters' Kritik nicht fundiert war".

Das mag überraschend erscheinen, wenn es von einem Mann mit Wieses Scharfsinn kommt, aber viele andere - einschließlich Fondsmanager und internationale Top-Banken - wurden auch getäuscht.

Dennoch scheint es weniger vernünftig, dass Wiese auf dieser Ansicht beharrte, nachdem deutsche Behörden im November 2015 eine Razzia in der Europazentrale von Steinhoff durchführten, "um die bilanzielle Behandlung von Transfers an Tochtergesellschaften oder Dritte zu überprüfen".

Wieses Haltung erscheint umso unglaublicher, wenn man bedenkt, dass das deutsche Manager Magazin im August 2017 enthüllte, dass die Staatsanwaltschaft Oldenburg gegen Jooste wegen des Verdachts der Bilanzfälschung ermittelte.

(Schließlich haben die deutschen Behörden diesen Monat vier Personen wegen dieses Betrugs

angeklagt - eine Liste, die von Jooste angeführt wird).

Wiese ist da ganz anderer Meinung.

"Die Ansicht, dass irgendein Aufsichtsratsmitglied, einschließlich [mir] und Jacob Wiese, von dem Betrug und den buchhalterischen Unregelmäßigkeiten wusste oder hätte wissen müssen, die, wie es jetzt scheint, Jahre bevor [ich] in den Vorstand von Steinhoff kam, begangen wurden, wird durch die Fakten einfach nicht unterstützt und durch den PwC-Bericht bestätigt", sagt er.

Vielmehr sei es ein "komplexer Betrug" gewesen, der von erfahrenen Personen begangen wurde. Und er wurde weder von Steinhoffs Prüfungs- und Risikokomitees (denen Wiese nicht angehörte), noch von den internen oder externen Prüfern, noch von den Banken, Ratingagenturen, Investmentmanagern oder von irgendjemandem, der Steinhoff Geld geliehen hat, entdeckt.

"Die Behauptung, dass [ich] von dem begangenen Betrug wusste oder hätte wissen müssen, wird eindeutig durch die Tatsache widerlegt, dass die Wiese Group 60 Milliarden Rupien in Steinhoff investiert hat."

2015 habe der Vorstand von Steinhoff eine deutsche Anwaltskanzlei, die auf die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität spezialisiert ist, beauftragt, die Behauptungen des Oldenburger Staatsanwalts zu untersuchen. Und die Kanzlei sagte, sie habe keine Hinweise auf Betrug oder buchhalterische Unregelmäßigkeiten gefunden.

"Ungeachtet dieser breit publizierten Behauptungen, denen die Staatsanwaltschaft Oldenburg nachgegangen ist, haben die Wirtschaftsprüfer im Dezember 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Aufsichtsräte haben sich zu Recht auf diese Zusicherungen verlassen."

Warum ist der forensische Bericht von PwC immer noch geheim?

Trotz dieser Zusicherungen ist die Frage, was Wiese wusste (oder vernünftigerweise hätte ahnen müssen), der Grund für das Unbehagen, das manche am Vergleichsvorschlag von Steinhoff haben.

Steinhoff hat auffällig geschwiegen über die Tatsache, dass die mit Wiese verbundenen Forderungen im Vergleich zu den anderen vertraglichen Forderungen um 10,6 Basispunkte abgezinst werden.

Behandeln sie Wiese unfair und er nimmt es einfach hin? Oder wissen die beiden etwas, was wir nicht wissen?

Steinhoff gibt sich bedeckt und sagt: "Dies ist eines von mehreren Zugeständnissen, die Steinhoff mit den mit Wiese verbundenen Unternehmen ausgehandelt hat."

Wiese besteht darauf, dass es keine Beweise dafür gibt, dass er oder seine Unternehmen "in irgendeiner Weise gehandelt haben, die ungesetzlich war oder Anlass zu einer Verteidigung oder Forderung gegen sie gibt". Stattdessen beharrt er darauf, dass seine Zugeständnisse im Interesse einer Einigung gemacht wurden.

Er sagt, Steinhoffs Entscheidung, den Marktkaufklägern einen Teil der Entschädigung zu zahlen, sei "zumindest teilweise, wenn nicht sogar vollständig, durch das Zugeständnis der Wiese-Gruppe finanziert worden, etwa 18,7 % auf ihre [Forderungen] zu akzeptieren, im Gegensatz zu den etwa 29,3 %, die an andere vertragliche Kläger zu zahlen sind".

Der Verzicht auf diese Milliarden, sagt er, sei nicht, weil seine Forderung unbegründet sei - sondern um sicherzustellen, dass der Vergleich zustande kommt und Steinhoff eine Liquidation vermeiden kann.

Auf Nachfrage betont Steinhoff, dass die PwC-Untersuchung "keine Anhaltspunkte dafür ergeben hat, dass Wiese Handlungen (und Unterlassungen) begangen hat oder sich der Handlungen (und Unterlassungen) anderer bewusst war".

Aber es ist schwer, dies zu widerlegen: Steinhoff hält den vollständigen PwC-Bericht unter Verschluss und wehrt sich vehement gegen juristische Versuche - auch von amaBhungane und dem FM -, seine Offenlegung zu erzwingen.

Das nährt den Verdacht, dass die Offenlegung des vollständigen Berichts jeden Deal torpedieren könnte - sei es wegen der Enthüllungen über Deloitte, Wiese oder andere.

Es gibt auch zwei faszinierende Nebenhandlungen in der Steinhoff-Saga, die sich auf Wieses Glaubwürdigkeit auswirken könnten - und möglicherweise auf die von Steinhoff:

Zum einen geht es um den 1,6-Milliarden-Euro-Kredit, den die von Wiese kontrollierten Unternehmen am 27. Juni 2017 aufgenommen haben, um weitere Steinhoff-Aktien zu kaufen - und um die Vorwürfe, was mit diesem Kredit nach dem Zusammenbruch einige Monate später passiert ist. Diese Frage ist das Herzstück des Conservatorium-Falls.
Zweitens gibt es die heikle Angelegenheit von zwei "Vorauszahlungen" in Höhe von 125 Mio. € und 200 Mio. €, die Steinhoff im Oktober und November 2017 an Wieses Firmen geleistet hat. Zu dieser Zeit war Wieses Plan, dass Steinhoff Shoprite kaufen würde - aber der Deal platzte, sobald Jooste im Dezember zurücktrat. Aber die Art und Weise, wie diese "Vorauszahlungen" an Wiese geleistet wurden, und seine verzögerte Rückzahlung haben weitere Fragen aufgeworfen.
Abzocke der Banker?

Die Geschichte beginnt im September 2016, als ein privates niederländisches Unternehmen, Upington BV (eine Tochtergesellschaft der von der Familie Wiese kontrollierten Titan), 314 Millionen Steinhoff-Aktien für 1,6 Mrd. € kaufte. Damit wurde Steinhoff eine dringend benötigte Finanzspritze zugeführt.

Allerdings wurde dieser Kauf mit einem €1,6 Mrd. Kredit finanziert, den Wiese von einem Konsortium aus vier Banken aufgenommen hatte. (Später, als Upington den Kredit im Juni 2017 refinanzierte, waren acht Banken beteiligt.)

Als Sicherheit für diesen Kredit stellte Upington 750 Millionen der Steinhoff-Aktien (einschließlich der 314 Millionen, die es gerade gekauft hatte), die es im Auftrag von Wiese hielt, zur Verfügung.

Sechs Monate später stürzte die Aktie von Steinhoff ab, als der Betrug aufflog. Die Banken forderten ihre Sicherheiten ein, waren aber angesichts des Absturzes mit 993 Mio. € aus der Tasche.

Dann, im Juni 2019, kaufte eine Firma namens Conservatorium die Forderungen von sieben der acht Kreditgeber und begann zu versuchen, das zurückzuholen, was sie konnte. Infolgedessen, so argumentierte sie, stehe ihr ein großer Teil von Wieses Rechtsanspruch gegen Steinhoff zu.

Conservatorium argumentiert, dass von Wieses Forderung in Höhe von R59 Mrd. € 1,6 Mrd. (ca. R28 Mrd.) nicht ihm zustanden. Wieses Forderung beinhaltet die Verluste der Banken, behauptet

Conservatorium.

Auf dieser Grundlage beantragte Conservatorium, als interessierte Partei in den Fall Wiese gegen Steinhoff vor dem Western Cape High Court einzutreten. Es war erfolgreich.

Wieses Anwälte entgegneten, dass die Forderungsrechte gegenüber Steinhoff nicht zusammen mit den Steinhoff-Aktien, die Upington als Sicherheit für die Kredite gestellt hat, auf die Banken übergegangen sind - und Conservatorium somit keinen Anspruch hat.

Der gesamte Fall muss noch verhandelt werden - und es ist wahrscheinlich, dass diese Frage außergerichtlich als Teil des globalen Vergleichs geklärt wird.

Dennoch wirft der Antrag von Conservatorium ernsthafte Fragen über Wieses Geschäftspraktiken und Steinhoffs Bereitschaft, ihnen entgegenzukommen, auf.

Insbesondere behauptet Conservatorium, dass, als der Aktienkurs abstürzte, Wiese, anstatt dass Upington eine Forderung gegen Steinhoff verfolgte (um die Bankschulden zurückzuzahlen), versuchte, die Rückgewinnungsoptionen der Kreditgeber zu vereiteln, indem er in aller Eile alle Vermögenswerte von Upington auf Titan übertrug - einschließlich Upingtons Forderung gegen Steinhoff.

"Im September 2018 gab die Familie Wiese innerhalb von zwei Tagen summarisch vor, ihre Vermögenswerte und Forderungen an Titan abzutreten, Upington aufzulösen und Titan in diesem Rechtsstreit an die Stelle von Upington zu setzen", heißt es.

Kurz darauf, am 28. September 2018, wurde Upington in einem beschleunigten Verfahren aufgelöst.

Conservatorium behauptete: "Upington hatte keinen legitimen Grund, sein Vermögen aufzugeben oder sich selbst aufzulösen. Es ist klar, dass die Wieses die Forderung von Upington an Titan übertragen haben und dann Upington in einem Akt des Eigenhandels zwischen verbundenen Parteien liquidiert haben, um die Forderung von Upington aus den Händen der Kreditgeber herauszuhalten."

Dies, so Conservatorium, sei ein "Lehrbuch-Missbrauch der Unternehmenspersönlichkeit - Upington handelte nicht in seinem eigenen Interesse, sondern im Interesse [der Familie Wiese]".

Conservatorium beschuldigt dann Steinhoff der "Zusammenarbeit oder Beteiligung" mit Wiese in seiner Strategie, die Gerichte zu benutzen, um "eine große Abfindung zu legitimieren".

Conservatorium sagt, Steinhoffs Einspruch gegen Wieses Ansprüche sei "schwach" gewesen, wobei keine der beiden Seiten die juristischen Argumente, die sie hätten, vorgebracht habe. Steinhoff bestreitet, sich für Wiese verbiegen zu wollen.

Wiese sagt, er sei durch den vorläufigen Globalvergleich geknebelt, streitet aber jegliches Fehlverhalten ab.

"Ich bin vertraglich daran gehindert, mich zu den Angelegenheiten des Konservatoriums zu äußern, mit der Ausnahme, dass jegliche Behauptung, dass [unsere Unternehmen oder die Familie] ihre treuhänderischen Verpflichtungen nicht erfüllt haben oder in irgendeiner Weise gehandelt haben, die ungesetzlich oder manipulativ ist oder um die Ansprüche der [Kreditgeber] zu umgehen, nicht durch glaubwürdige Beweise oder Behauptungen gestützt werden".

Er sagt, Upington wurde "im normalen Geschäftsverlauf" abgewickelt.

Und er fügt hinzu: "Weit davon entfernt, mit [uns] zusammenzuarbeiten, haben sich die Steinhoff Group und ihre Anwälte jeder Aktion der Wiese Group widersetzt, um ihre Investition zurückzubekommen oder ihre legitimen vertraglichen Ansprüche zu verfolgen".

Der Kampf zwischen Wiese und Conservatorium gibt einen Einblick in die Schlagkraft von Wiese.

In juristischen Papieren erklärt Steinhoff-CEO Louis du Preez: "Die Thibault-Forderung ist bei weitem die größte [gegen Steinhoff], die ungefähr 87% des Wertes der 'vertraglichen Forderungen' ausmacht."

Mit anderen Worten: Ohne die Zustimmung von Wiese würde wohl kein Vergleich gelingen.

Dies unterstreicht, wie entscheidend es war, dass Steinhoff sich entschied, die vertraglichen Kläger als eine separate Klasse anzuerkennen - es gab ihnen, Wiese eingeschlossen, ein größeres Vetorecht, als wenn sie mit anderen Gläubigern in einen Topf geworfen würden.

Im Oktober 2020 schrieb Wieses Anwalt Tinus Slabber an Steinhoff und drohte damit, die globalen Verhandlungen platzen zu lassen, wenn der Streit mit Conservatorium über den Eigentümer der Wiese-Forderungen nicht als Teil eines Gesamtabkommens beigelegt würde.

Er gab Steinhoff eine Frist, um eine Einigung zu erzielen, die "alle Angelegenheiten, die Conservatorium, Thibault, Titan und Upington und die Familie Wiese betreffen, ausdrücklich einschließen muss".

"Andernfalls werden meine Mandanten den aktuellen Vorschlag nicht weiterverfolgen und auf ihren anteiligen Anteil an allen Ansprüchen bestehen - wobei in Kauf genommen wird, dass [Steinhoff] in der Liquidation landet."

Am Ende bekam Wiese, was er wollte.

In seinem Vergleichsvorschlag, der am 15. Februar 2021 veröffentlicht wurde, kündigte Steinhoff an, dass die Forderung des Konservatoriums für 61 Millionen Euro beglichen werden würde - das entspricht in etwa der Quote der Marktkauf-Kläger.

Eine Vorauszahlung, die die Regeln brach?

Dann ist da noch die Sache mit der "Vorauszahlung", die Wiese von Steinhoff erhielt, Monate bevor der Aktienkurs zusammenbrach.

Bereits im Oktober 2017 wurden Details zu den Vorwürfen gegen Jooste und seine Mitarbeiter vom Manager Magazin veröffentlicht.

Dennoch handelte Wiese im Oktober und November 2017 eine Vorauszahlung von insgesamt 325 Mio. € an ihn aus, weil er als größter Aktionär von Shoprite maßgeblich an der Übernahme des Lebensmittelhändlers durch Steinhoff beteiligt sein sollte.

Diese Vorauszahlung, so sagen mehrere Quellen, wurde von Wiese (dem damaligen Steinhoff-Vorsitzenden) und Jooste (dem damaligen CEO) beschlossen und wurde nicht zur formellen Genehmigung durch den Vorstand vorgelegt.

Steinhoff-Finanzvorstand Theodore de Klerk bestätigte, dass der Kredit genehmigt wurde, "ohne die ordnungsgemäßen Prozesse des Vorstands zu durchlaufen".

Wiese behauptet jedoch immer noch, dass bei diesem Kredit alles mit rechten Dingen zugegangen sei.

Er sagt, die Vorauszahlung sei "nach bestem Wissen und Gewissen in Übereinstimmung mit [Steinhoffs] Corporate-Governance-Anforderungen durchgeführt worden".

Doch Steinhoffs Jahresbericht 2017 sagt, dass dieses Darlehen nicht den Governance-Kanälen gefolgt ist.

Zwei verschiedene Quellen behaupten, dass Wiese, als er sich Ende 2017 entschied, als Vorsitzender von Steinhoff zurückzutreten, dies zum Teil wegen einer Meinungsverschiedenheit mit anderen Direktoren über diese Vorauszahlung tat.

Auch hier wollte Steinhoff keinen Kommentar abgeben.

Wieder hat Wiese eine andere Erklärung.

"Im Dezember 2017 zeichnete sich ab, dass die Wiese Group wahrscheinlich am Ende Steinhoff verklagen würde. Andere Vorstandsmitglieder waren sich mit [mir] einig, dass ein Interessenkonflikt vermieden werden sollte. Daher trat [ich] als Interims-CEO und Vorsitzender des Aufsichtsrats zurück", sagt er.

Wiese sagt, jede Behauptung, er sei zum Rücktritt gezwungen worden, sei "falsch und irreführend".

Nichtsdestotrotz ist es klar, dass die Vorauszahlung (abgesehen davon, dass sie Wiese Geld in die Tasche spülte) ihm einen beträchtlichen Einfluss in den nachfolgenden Verhandlungen verschaffte. Während 125 Millionen Euro zurückgezahlt wurden, hat Wiese die restlichen 200 Millionen Euro noch nicht zurückgezahlt.

Wie er sich ausdrückt: "Die vertragliche Vorauszahlung der Steinhoff-Gruppe an die Wiese-Gruppe ... gab Anlass zu einem Rechtsstreit, in dem die Wiese-Gruppe zu Recht behauptete, dass sie eine berechtigte Einrede gegen diese Forderung aufgrund des von Steinhoff begangenen Betrugs hatte."

Dies sei nun im Rahmen des größeren Vergleichsvorschlages "beigelegt" worden, sagt er.

Dennoch scheint es, dass Steinhoff Wiese ziemlich großzügige "Rückzahlungsbedingungen" gewährt hat.

Wiese scheint eine Zinsbefreiung auf den Kapitalbetrag von 3,4 Mrd. Euro gewährt worden zu sein, und er wird ab dem Datum des Vergleichs Zinsen in Höhe von 5,04 % pro Jahr zahlen, und zwar in Form einer "Sachleistung" - vermutlich Aktien.

Wer ist also wirklich feige?

Steinhoffs Du Preez hat eine bemerkenswerte Ausdauerleistung vollbracht, indem er unzählige Forderungen ausglich und Rechtsstreitigkeiten über mehrere Gerichtsbarkeiten abwehrte, um an

diesen Punkt zu gelangen. Und er hat dies getan, während er das Unternehmen während einer Pandemie am Leben hielt.

Es wird oft vergessen, aber das Unternehmen betreibt immer noch 8.611 Filialen auf der ganzen Welt - darunter Pepco in Großbritannien, Mattress Firm in den USA und Ackermans und Pep in Südafrika. Und das alles, während es mit der Rückzahlung von Schulden in Höhe von fast 10 Milliarden Euro jongliert.

Kann das Unternehmen diesem Druck standhalten?

Du Preez könnte mehr Geld von Deloitte und den Versicherern gefunden haben, um den Deal für Conservatorium und die Marktkauf-Kläger zu versüßen.

Und Wiese, der Mack-Truck im Rennen, scheint so viel Boden zugegeben zu haben, wie er wahrscheinlich wird. Hamilton, auf der anderen Seite, gibt nicht nach - trotz Du Preez' Kampagne, die Marktkauf-Kläger davon zu überzeugen, die angebotenen 5c im Rand zu nehmen.

In der Minute, in der auch nur eine der Klagen gegen Steinhoff vor Gericht erfolgreich ist, wird sich das Spiel ändern.

Ist der Deal also fair? Ist es mit dem Gesetz vereinbar, dass die Pensionsfonds, die sich in Steinhoff eingekauft haben, ohne von einem sich anbahnenden Multimilliarden-Betrug zu wissen, so viel weniger bekommen als die gut vernetzten Geschäftsleute?

Angesichts der Vielzahl von Rechtsansprüchen stehen die Chancen gut, dass jemand blinzeln wird, bevor wir eine definitive Antwort auf diese Frage bekommen.

https://www.businesslive.co.za/fm/features/cover-story/2021-03-25-who-wins-in-the-steinhoff-clean-up/